

DIE GERECHTIGKEIT IN DEN INTERPERSONALEN BEZIEHUNGEN

LILLA IGNÁCZ

Katholische Universität Péter Pázmány

Unter den heute aktuellen Fragen gibt es nur wenige, die mit der Frage der Gerechtigkeit nicht in Zusammenhang gebracht werden könnten. Themen, wie menschliche Rechte, gerechter Krieg, die Frage des Kriegsverbrechens, die Ablehnung der Wehrpflicht,¹ die Todesstrafe, politischer Streik, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern tauchen immer wieder auf. Viele missbrauchen die Gerechtigkeit, und begehen sich auf die Gerechtigkeit berufend die größten politischen Verbrechen. Die Gerechtigkeit soll sich mit der Liebe vereinigen. *Die Gerechtigkeit* wurde höchstwahrscheinlich durch die Wirkung und Tätigkeit der sophistischen Denker in den Mittelpunkt des philosophischen Interesses gestellt. Die Thematisierung der Gerechtigkeit antwortet auf den Relativismus der Denkweise. Platon unternimmt in seinem Werk „Der Staat“ einen Versuch, den Begriff „Gerechtigkeit“ – die als die wichtigste griechische Tugend galt – zu erläutern und die Gerechtigkeit in Harmonie mit anderen Tugenden wie Klugheit, Mutigkeit, Enthaltbarkeit zu betrachten. Aristoteles geht (leider) aufgrund der Erfahrung vom Nächstliegenden, von der *Ungerechtigkeit* aus, als er die verschiedenen Grundformen der Gerechtigkeit darzustellen versucht. „Die Versionen der Ungerechtigkeit machen die Versionen der Gerechtigkeit verständlich.“

1. „Einem jeden muss gegeben werden, was ihm zusteht“

Unter den modernen Verhältnissen sind die früher eng zusammengehörenden Begriffe „Wahrheit“ und „Gerechtigkeit“ auseinander gefallen. Infolgedessen erscheinen diese als regelnde Prinzipien zwei verschiedener Sphären. Mit dem Begriff Wahrheit bezeichnet man das Prinzip der wissenschaftlichen Erkenntnis, während der Begriff Gerechtigkeit eine bestimmte Weise des menschlichen Zusammenlebens

¹ Als der österreichische Bürger Franz Jägerstetter den militärischen Dienst im zweiten Weltkrieg verweigert hatte, hatte er sich darauf berufen, dass Hitlers Krieg ungerecht sei, aber die Kirche hat seinen prophetischen Standpunkt nicht unterstützt. Sein Bischof hat ihn gemahnt, er solle die Frage des gerechten Krieges der politischen Leitung überlassen, er solle sich nur darum kümmern, dass der Wohlstand seiner Familie gesichert wird.

bedeutet. Die Gerechtigkeit kommt nicht automatisch zur Geltung, wir sollten etwas dafür tun. Aber was soll von uns dafür unternommen werden? Mag auch noch so eine undurchschaubare Vielfältigkeit vor unseren Augen erscheinen, wenn wir an Gerechtigkeit denken, ist diese Vielfalt immerhin auf einen einzigen und einfachen Gedanken zurückzuführen: einem jeden muss gegeben werden, was ihm zusteht. Schon unter Kindern kann beobachtet werden, dass der Streit zwischen ihnen nur dann beendet wird, wenn ein jeder bekommt, was ihm zusteht. Die Gerechtigkeit beruht darauf, dass der Mensch dem anderen Menschen geben muss, was ihm gebührt. Jede Ungerechtigkeit wird dadurch hervorgerufen, dass einem Menschen sein Eigenes genommen wird oder es ihm verweigert wird, und das erfolgt durch kein Unglück oder Fehlernte, Feuer oder Erdbeben, sondern es wird vom Menschen verursacht. Laut Kant ist der Grund des meisten und größten Elends der Menschen in der menschlichen Ungerechtigkeit, als im Unglück selbst zu suchen. Zwar trägt das Unglück vielerlei Namen in der Welt, vor allem ist es als Ungerechtigkeit zu nennen. Gerecht werden heißt: schuldig zu sein, und die Schulden zu bezahlen. Dies wurde das Gemeingut der westlichen Tradition, vererbt durch Platon, Aristoteles, Cicero, Ambrosius, Augustinus und vor allem durch das römische Recht. Thomas von Aquin hielt es so fest: „Die Gerechtigkeit ist ein solches Verhalten (Habitus), wodurch man mit ständigem und beharrlichem Willen das Recht jedes einzelnen Menschen geltend macht.“ In den westlichen Traditionen sind auch andere Definitionen der Gerechtigkeit aufzufinden, z.B.: Ordnungsmachen zwischen den Sachen, oder laut der Bestimmung von Augustinus ist die Gerechtigkeit mit der Seelenordnung gleichzusetzen, „derzufolge wir niemandes Diener seinen, nur allein Gottes Diener.“ Diese Aussprüche dienten aber wohl kaum dem Zweck einer Begriffserklärung.

Die sich auf die Gerechtigkeit beziehenden Pflichten bzw. Verpflichtungen haben eine Gemeinsamkeit, dass es nämlich überall ein Debitum, eine Schuld gibt. Die Schuld kann in Form einer Sache erscheinen, sie kann zum Beispiel ein Besitztum oder eine Tätigkeit sein, aber auch Freiheit bei der eigenen Handlung (Sprechen, Schreiben, Heirat), sie kann auch die Verrichtung einer Tätigkeit oder eben das Aufhören mit einer Tätigkeit sein, die vielleicht störend, hemmend oder schädlich für den guten Ruf wäre.

Eine Bemerkung: wenn man die Gerechtigkeit so interpretiert, dann kann Gott nicht „gerecht“ genannt werden, Gott ist ja niemandem schuldig. In Anselm Canterburys *Proslogion* wird die Unbegreiflichkeit der

Gerechtigkeit Gottes folgendermaßen dargestellt: „Wenn du die Bösen bestrafst, dann handelst du gerecht, weil sie es verdient haben. Wenn du die Bösen verschonst, handelst du dann auch gerecht, weil es deiner Gutmütigkeit so geziemt.“

2. Die Beziehung zwischen Gerechtigkeit und Recht

Sagt man aber nicht mit Recht, wenn man seine Pflicht erfüllt, dann erfüllt man im Allgemeinen eine moralische Verpflichtung?² Wenn die Gerechtigkeit das ist, dass jeder jedem das gewährt, was ihm zukomme, dann geht dem Akt der Gerechtigkeit ein anderer voraus, im Vergleich zu dem ist die Gerechtigkeit von sekundärer Bedeutung. Der Begriff „Recht“ geht dem der Gerechtigkeit voraus. Das Recht ist offensichtlich das Objekt der Gerechtigkeit. Zum Beispiel: jemand verrichtet eine Arbeit für eine andere Person, er gräbt den Garten auf (hier nehmen wir an, dass diese Arbeit selbst nicht die Erfüllung einer Verpflichtung sei). Aufgrund dieser Arbeitsleistung entsteht auf der Seite des Arbeiters etwas, was ihm zukommt. Und wenn der andere das ihm gebührt, ist er gerecht, genauer gesagt, er kommt dadurch dem Akt der Gerechtigkeit nach. Die Vorbedingung dieses Aktes ist also, dass dem anderen etwas zusteht.

Es ist klar, dass es Rechte gibt, die nicht durch Arbeit, oder durch eigene Tätigkeit oder Leistung entstehen, wie zum Beispiel: das Recht zum Leben. Der Begriff des Rechtes ist ein solcher Urbegriff, der nicht auf einen früheren übergeordneten Begriff (Oberbegriff) zurückzuführen ist und höchstens umgeschrieben werden kann. Nennen wir es Angemessenheit. Keine gerechte Verpflichtung ist vorhanden, wenn dem anderen vorher nichts gebührt.

3. Warum kommt dem Menschen etwas bedingungslos zu?

Auf welchem Grund steht dem Menschen etwas aufgrund der bedingungslosen Zugehörigkeit zu? Nähern wir uns dieser Frage auch von der Seite der Person an, die der anderen Person etwas zu geben hat, weil diese Person der anderen etwas schuldet. Die Unbedingtheit der Angemessenheit bzw. Zugehörigkeit bedeutet in dieser Hinsicht auch, wenn derjenige, der es nicht gebührt, wegnimmt oder gar stiehlt, dann verzerrt er sich selbst. Er ist ja derjenige, der etwas verliert und schließlich sich selbst

² Auf Latein wird es so ausgedrückt: *debere, obligatum esse*. Und der griechische Ausdruck *opheilomenon* bedeutet „den Zuständigen, die Pflicht“.

ruiniert. Derjenige, der die Ungerechtigkeit begeht, schneidet unvergleichbar schlechter ab, als der, der die Ungerechtigkeit erleidet. So unverletzlich ist das Recht, so stark ist die Unbedingtheit der Angemessenheit! Sokrates hat es immer wieder formuliert: Wer ungerecht handelt, ist bedauernswert. Nicht das ist die größte Schmach, die größte Demütigung, wenn einem ins Gesicht geschlagen wird, und das auch nicht, wenn einem etwas gestohlen wird, der Täter kommt dabei viel übler an, weil er dem anderen gegenüber so ungerecht gehandelt hat. Hier müssen wir noch kurz über eine andere Vorbedingung der Gerechtigkeit sprechen. Der Akt der Gerechtigkeit setzt die Klugheit voraus, dies heißt soviel: die Wahrheit realer Sachen in Entschlüsse umzusetzen. Die Ursache der Ungerechtigkeit – außer Böswilligkeit und Selbstsucht – ist, dass der Mensch seine Beziehung und seine Gesinnung zur Wahrheit verlor. Der folgenden Frage wird keine Bedeutung beigemessen: gebührt jemand etwas? Dadurch kommt aber die Unmenschlichkeit viel radikaler zu Tage. Da die menschliche Handlung nur dann als menschlich bezeichnet wird, wenn in der Handlung die Einsicht der Wirklichkeit maßgebend wird. Die eigentliche Verwendung des Grundprinzips der Gerechtigkeit erfordert Weisheit, die ein besonderes Geschenk des Sinnes für das Gute sei. Man darf diese Feststellungen nicht für Übertreibung halten, sie wurden ja mit dem Ziel getan, den Tatbestand genauer zu beschreiben: die Gerechtigkeit gehört zum Dasein des gerechten Menschen. Das ist eben der Sinn jedweder Nachsinnung über die Wahrheit: die Gerechtigkeit in der menschlichen Gesellschaft am Leben zu halten und nicht zulassen, dass ihre Wirksamkeit im tätigen Leben verloren geht. Eines Tages wollen vielleicht nicht nur die Mörder abgeleugnet haben, dass dem Menschen etwas bedingungslos zustehe, sondern selbst die Opfer könnten auch nicht mehr feststellen, warum es ungerecht sei, was ihnen passierte.

Auf welchem Grund entsteht also diese bedingungslose Angemessenheit bzw. Zugehörigkeit? Wir könnten zuerst versuchen, uns mit einer wenig gründlichen Antwort abzufinden und könnten sagen: die Angemessenheit kann auf sehr verschiedener Weise entstehen. Thomas von Aquin hat auch so geantwortet. Er stellt fest, dass etwas den Menschen einerseits durch Vereinbarungen, Verträge, Versprechen oder gesetzliche Beschlüsse etc. zustehen kann, andererseits durch das Wesen der Dinge (das

wird als natürliches Recht, *ius naturale* genannt).³ „Wenn irgendetwas von sich selbst mit dem natürlichen Recht im Widerspruch steht, kann durch menschlichen Willen nicht gerecht gemacht werden.“

Dadurch ist unsere Frage immer noch die gleiche: worin ist die Unbedingtheit dieser Angemessenheit zu erfassen? Die Antwort soll so lauten: es sei in dessen Natur, dem dieses Etwas zukommt. Die Sprache scheint hier in die Sackgasse des Ausdrucks zu geraten und die Grenze ihrer Ausdruckskraft erreicht zu haben. Das ist ganz natürlich und man kann auch nichts anderes erwarten. So ist es, wenn der Mensch einen Urbegriff, etwas von sich selbst Klares noch klarer zu machen sucht. Wir können nicht bestimmen, worauf das Recht, die Verpflichtung zur Gerechtigkeit beruht, wenn wir keine Konzeption über den Menschen, über die menschliche Natur haben. Was passiert aber, wenn das verkündigt wird, dass es keine menschliche Natur gebe? Dies würde eigentlich den formalen Nachweis aller totalen Herrschaft bedeuten – sei dieser Zusammenhang Jean Paul Sartre, dem Verfechter dieser These des Existentialismus klar gewesen, oder nicht. Wenn es keine menschliche Natur gebe, aufgrund deren dem Menschen Etwas unbedingungslos zukommt, wie könnte man dann die Folge abwehren: macht mit dem Menschen, was ihr für richtig haltet?

Wer ist und wie ist der Mensch? Der Mensch ist Person und Wesen, also geistlich, in sich selbst ein Ganzes, für sich selbst seiend und auf sich selbst bezogen und für seine eigene Vollkommenheit existierend. Er ist durch Freiheit, Unvergänglichkeit und sich auf die ganze Welt richtende Antwortfähigkeit charakterisiert. Der Mensch verfügt über Würde. Er besitzt bedingungslose Rechte, weil er Person ist und über Würde verfügt. Darauf kann man sich bei der Frage der Bedingungslosigkeit beziehen. In „gemäßigten“ Zeiten gab es vielleicht keine Einwendung dagegen. Wenn es aber auf die äußersten und letzten Ablehnungen ankommt, dann ist es nicht genügend, auf die vorletzten Begründungen zurückzugreifen. Nach christlicher Anschauung ist die Berufung auf Würde beziehungsweise auf Person nur die vorletzte in der Reihenfolge der Begründung. Dieser Anschauung nach gebührt dem Menschen etwas äußerst bedingungslos, weil er *Creatura*, Gottes Schöpfung ist. Kant drückte diesen Tatbestand so aus: „Wir haben einen heiligen Herrscher, und was er als Heiliges dem

³ Thomas von Aquin fügt dieser Unterscheidung eine wichtige Bemerkung hinzu: es geht um eine „nicht-ausschließende“ Unterscheidung, dies ist eine menschliche Vereinbarung, sei sie privat oder öffentlich, darf aber „der Natur des Dinges“ nicht widersprechen, denn es kann nur so eine Vereinbarung, eine Zuständigkeit, also das Recht begründen.

Menschen gegeben hat, ist das das Recht der Menschen.“ Vor der letzten Stellungnahme darf man nicht verwirrt zurückziehen, man soll sich bis zum letztmöglichen Sinn der Sache rühren. Mag es auch noch so sehr wahr sein, dass der Creator in seinem absoluten Dasein der letzte Grund dafür ist, was dem Menschen bedingungslos zusteht, doch ist eigentlich der Mensch derjenige, dem ein jeder schuldig sei (und natürlich ist er derjenige, der allen anderen schuldet). Nicht nur dadurch kann etwas gerecht sein, weil es der Wille Gottes ist, sondern auch dadurch, dass man einem geschöpften Wesen schuldig sei, also in Folge der Beziehungen zwischen den Geschöpften.

4. Die Gerechtigkeit zwischen den Menschen

Die Gerechtigkeit kann nur dann sinnvoll erörtert werden, wenn man sie im Zusammenhang mit der sich auf das Leben beziehenden Lehre betrachtet. Die Gerechtigkeit ist nur ein Wesenszug in dem vielfältigen Bild des Menschen; der Teil kann nur innerhalb des Ganzen richtig verstanden werden: „Die Gerechtigkeit wird unter den Tugenden dadurch so eigenartig, weil sie den Menschen bei solchen Sachen lenkt, die sich auf den anderen Menschen beziehen ... die anderen Tugenden vervollkommen den Menschen nur darin, was ihm gehört, wenn man es in sich selbst untersucht.“ *Iustitia est ad alterum*, die Gerechtigkeit nimmt auf den anderen Menschen Bezug. Die Andersartigkeit und die Getrenntheit der Partner soll in diesem Falle wortwörtlich verstanden werden. Das ist es eben, was die Gerechtigkeit von der Liebe unterscheidet: im Falle der Gerechtigkeit stehen die Menschen als voneinander getrennte „Anderer“, fast als Fremde einander gegenüber. Da Vater und Kind voneinander nicht vollkommen zu trennende Individuen sind, da das Kind viel mehr dem Vater gehört und der Vater benimmt sich ihm gegenüber fast so wie sich selber gegenüber, deshalb ist es – streng genommen – keine Gerechtigkeit. Deshalb gibt es zwischen den Liebhabern auch keine genaue und vollkommene Gerechtigkeit, das geliebte Wesen ist ja doch kein „jemand Anderer“.

Gerecht zu sein bedeutet: den Anderen, als Anderen zur Geltung kommen zu lassen, ihn dort anzuerkennen, wo man nicht lieben kann. Die Lehre von der Gerechtigkeit sagt aus: es gibt einen „jemand Anderen“, der nicht so ist, wie ich, trotzdem gebührt auch ihm das seine. Dies bekräftigt den Anderen in seiner Andersartigkeit und verhilft ihm dazu, was ihm zusteht. Deshalb ist es wichtig, die Bestandteile des Begriffes der

Gerechtigkeit zu benennen. Wenn man bezüglich der Gerechtigkeit über die Möglichkeiten in den menschlichen Beziehungen, über die mögliche Entfaltung der menschlichen Kontakte zu „dem Anderen“ spricht, dann wird man erfahren müssen, dass dies aus dem Bewusstsein der heutigen Menschen gestrichen wurde. Dies zeigt sich zum Beispiel auch darin, dass die Sprache im Bereich, wie man verschiedene Sprechhandlungen der Rechtsverletzungen in den Partnerbeziehungen zum Ausdruck bringen kann, wesentlich ärmer wurde. Wir könnten wagen festzustellen, dass solche Ausdrücke wie „Verleumdung“, „schändlicher Urteil“, „Verdacht“, „Nachsagung“, „Angebung“, „Verrat“, sind kaum mehr in ihrer originellen Bedeutung zu verstehen, sogar die lebendige Bewertung mit Hilfe von diesen Wörtern wurde schon lange geschmacklos. Was bedeutet „Angebung“? Früher verstand man darunter eine geheime Anrede: wenn jemand von einem Freund so angesprochen war, bedeutete dies eine besonders schwere Beleidigung der Gerechtigkeit, denn niemand könnte ohne Freundschaft leben. Natürlich können wir heute dies nicht als Angebung bezeichnen. Die lebende Sprache hat mit dem Wandel nicht den Schritt halten können und eigentlich haben wir keinen richtigen Ausdruck dafür und auch keinen für viel mehr anderes. Wie drücken wir das Wort „Derisio“ aus, das die Gerechtigkeit dadurch beleidigt, dass es den anderen durch Spott in Verwirrung bringt? Oder wie sagen wir die entsprechende und besondere Form der Gerechtigkeit, was daraus besteht, dass wir den Anderen vor Scham und Sich-Schämen verschonen? Ich glaube, es ist gar nicht unnützlich, diese selbstverständlichen Sachen zu analysieren – da die menschliche Denkweise auch noch heute durch die Versuchung geführt wird, die Andersartigkeit verursacht Zurücksetzung, Ausschließung, Verachtung und im extremen Fall Ausrottung.

Läuft denn das menschliche Partnerleben nicht so ab, dass der Eine, den sich ständig ändernden, konkreten Situationen entsprechend auf überaus vielfältiger Weise dem anderen gibt, was ihm zusteht, es anerkennt, oder aber eben abstümmelt und ablehnt, was dem anderen zusteht. Über diese Varianten nachzudenken, sie zu benennen, anzuordnen und dann schließlich mit Hilfe von formulierten Richtungsbildern das menschliche Bewusstsein mit dieser Ordnung befreunden zu lassen – das ist eben der Sinn der Lehre, in der es sich um die Gerechtigkeit, als Tugend handelt.

Die Gerechtigkeit kommt also im Zusammenleben zur Geltung, der gerechte Mensch hat etwas mit dem Anderen zu tun. Wer zur Gerechtigkeit aufgefordert wird, der wird gerade in dessen Situation versetzt, der etwas

schuldet. Die Schuld hat natürlich verschiedene Stufen und Abschattungen. Man schuldet zum Beispiel den vorher bestimmten Kaufpreis auf strenger Weise und Art als das Bedanken eines Gefallens. Es ist meine ernstere Pflicht, dass ich meinen Nachbarn nicht anlüge, als ich ihn auf der Straße nicht begrüße. Es gibt also einen Unterschied zwischen der rechtlich verpflichtenden Gerechtigkeitsanforderung und der moralisch verpflichtenden Gerechtigkeitsanforderung; zur Erfüllung der ersten kann man gezwungen werden, die Erfüllung der zweiten hängt nur ausschließlich von meiner Ehrenhaftigkeit ab. Etwas Rechtes zu tun und gerecht zu sein – diese sind zwei verschiedene Sachen. Man kann auch unter den moralisch verpflichtenden Gerechtigkeits-Anforderungen einen Unterschied machen: ihre Verletzung kann bedeuten, dass jemand eben dadurch ehrlos wird (z.B. wenn er lügt), aber es kann auch folgendes bedeuten: ohne ausgesprochen schändlich zu handeln, tut jemand etwas weniger Ehrlicheres, durch unfreundliches Verhalten an.

5. Die Reihenfolge der Tugenden

Die Verwirklichung der Gerechtigkeit erfolgt vor allem in Form von äußerer Handlung; zwischen dem Gerechten oder Ungerechten ist entscheidend, was man nach außen tut. Im Falle des Mutes und der Temperantie, Mäßigkeit soll man aber vor allem den inneren Zustand des Menschen überlegen, die äußeren Handlungen sind nur von sekundärer Gewichtung. Aus der wirklichen Handlung des Menschen folgernd kann ich nicht einfach feststellen, ob man sich mutig, feige, Maß haltend oder ungezügelt benommen habe. Dazu sollte ich den anderen genauer kennen, ich sollte wissen, was für Gefühle sich in ihm abgespielt haben. Das Wesen der gerechten Handlung kann aber auch von außen her erkannt werden. „Den Anderen“ kann ich nicht durch meine eigene Laune erreichen und auch nicht dadurch, was ich denke, was ich fühle oder was ich will – sondern dadurch, wie ich handle. Der Andere wird eigentlich nur durch äußere Handlung an seiner eigenen, ihm Zustehenden teilhaftig. „Die Menschen sind durch die äußeren Handlungen einander zugeordnet, per exteriores actus, wodurch sie miteinander leben“ – das ist ein Satz aus der *Summa Theologiae*.⁴ Wo es äußere Handlung gibt, dort steht Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit auf dem Spiel.

⁴ „Die Menschen sind durch äußere Handlungen einander zugeordnet, per exteriores actus, infolge dessen sie miteinander leben“ – das ist ein Satz aus dem Werk *Summa Theologiae*.

Welchen Platz besitzt die Gerechtigkeit in der Reihenfolge der Tugenden? Wenn der Rang einer Tugend auf Waage gesetzt wird, dann geht es um das Bild eines guten Menschen. Die Frage ist: was ist das, was den Menschen im Grunde gut und gerecht macht. Jede Zeit hat die sich auf die höchstrangige Tugend beziehende Frage so interpretiert und beantwortet: entscheidend ist immer der „Anstand“ oder die „Selbstdisziplin“, die „Unverbrüchlichkeit“, oder der „Mut“. Der Mensch zeigt aber dann am klarsten sein wirkliches Wesen, wenn er gerecht ist; unter den drei – im engeren Sinne genommen – moralischen Tugenden (Gerechtigkeit, Mut, Enthaltbarkeit) ist Gerechtigkeit die größte; vor allem ist der gerechte Mensch der gute Mensch.⁵ Die *Heilige Schrift* erwähnt mehr als achthundert Mal die Wörter „Gerechtigkeit“ und „Wahrheit“. Und damit will nichts anderes ausgedrückt werden als das „Gute“ und das „Heilige“. Ambrosius der Heilige hat gesagt: „der Mut ohne Gerechtigkeit ist die Hebestange der Bosheit“ – nach alledem wird es klar, dass unter allen natürlichen menschlichen Tugenden die Gerechtigkeit vom grundlegenden Belang sei. Dieser Rang der Gerechtigkeit kann auf vielerlei Art begründet werden.

Erstens: die Gerechtigkeit ist darum übergeordnet, weil sie nicht nur den Menschen selbst, sondern das Zusammenleben der Menschen bestimmt, er überschreitet das individuelle Subjekt und ist im besonderen Sinne, *bonum alterius*, „das Gut des Anderen“. Die Natur des Guten ist „diffusivum sui“, also soll sie nicht in seinem Stammort einsperret sein, sondern sie soll davon ausströmen, nach außen wirken, sie soll allbekannt werden und sich ausbreiten.

Zweitens: Die Übergeordnetheit der Gerechtigkeit wird nicht nur durch ihren Inhalt und ihren Stoff begründet, sondern auch durch ihr Subjekt. Wie kann sich aber das Subjekt der Gerechtigkeit von den anderen Tugenden unterscheiden? Einige Tugenden können nur auf Grund dessen ersonnen werden, dass der Mensch über Körper verfügendes Wesen ist. Der körperlose Geist kann nicht klar sein (im Sinne von *temperantia*), so braucht er auch nicht die durch Wut ausgelöste Erregung zu beherrschen oder die Angst zu überwinden. Die Verwirklichung des Mutes und der Enthaltbarkeit nimmt einen Menschen mit Körper in Anspruch; er ist das Subjekt des Mutes und der Enthaltbarkeit, wenn er körperlich existiert. Das

⁵ Das Werk *Summa Theologiae* bringt Cicero als Beispiel an: „Der Mensch wird vor allem auf Grund der Gerechtigkeit als Guten bezeichnet [...] in dem das Größte das Licht der Tugend ist.“

ist es eben, was für die Gerechtigkeit nicht gilt. Die Anforderung der Gerechtigkeit nimmt das Geistliche des Menschen in Anspruch. Der Mensch kommt durch die Betrachtung der Gerechtigkeit, durch Kontemplation zur Selbsterfüllung, das heißt zur Verwirklichung des „menschlichen Guten“. In der Gerechtigkeit glänzt das Gute des Sinnes höher auf, als in den anderen Tugenden; die Gerechtigkeit steht näher zum Sinne, sogar es ist das Gut des Sinnes. Im Wesentlichen besitzt die Vernünftigkeit dieses Gute. Die Gerechtigkeit ist der Verwirklicher dieser tätigen Güte. Von den Kardinaltugenden führen nur die Vernünftigkeit und die Gerechtigkeit den Menschen direkt auf das Gute, aus diesem Grunde gebührt ihnen die Priorität. Was ist aber im Falle des Mutes und der Enthaltbarkeit? Diese dienen zur Bewahrung des Guten dadurch, dass sie die Leidenschaften in Ordnung bringen, damit der Mensch nicht von dem Guten des Sinnes abgelenkt wird.

Was bedeutet das? Disziplin und Enthaltbarkeit zu üben, die Todesangst zu überwinden: das ist noch nicht die Handlung des Guten, das ist noch nicht die Verwirklichung des eigentlichen menschlichen Guten. Was soll das denn sein? Enthaltbarkeit und Schutz lassen die Hindernisse nur verschwinden. Deshalb ist unter den Kardinaltugenden die erste die Vernünftigkeit, die zweite die Gerechtigkeit, die dritte ist der Mut und die vierte: Disziplin und Enthaltbarkeit.

6. Gerechtigkeit in der Gesellschaft

Durch die Gerechtigkeit sind wir jemand Anderem zugeordnet. Wer ist doch dieser „jemand Anderer“, dem gegenüber wir uns vorfinden? Ein Partner kann außer den einzelnen Menschen auch noch eine Gemeinschaft, das soziale Ganze sein. Zweifellos habe ich nicht nur dann mit dem Allgemeingut zu tun, wenn ich staatliche Gesetze vollziehe oder sie verletze, Steuer bezahle oder an die Wahlurne trete, das Allgemeingut steht dann auch auf dem Spiel, wenn ich – scheinbar auf privater Weise und Art – zügellos und nachlässig bin. Das Allgemeingut braucht die Güte jedes einzelnen Individuums. Jede Tugend kann also zur Gerechtigkeit gehören. Thomas von Aquin spricht über gesetzliche oder allgemeine Gerechtigkeit, die jede Tugend in sich hat, und die selbst die vollständigste Tugend ist. Wann kann man sagen, dass Gerechtigkeit zwischen den Menschen herrscht? Der Hort der Gerechtigkeit ist die Gemeinschaft. Wenn wir nach der Durchführung der Gerechtigkeit fragen, dann sollen wir unseren Blick auf das Leben der Gemeinschaft werfen – auf die Familie, auf den

industriellen Betrieb, auf das staatlich organisierte Volk. Wir könnten fast sagen, dass die Allgemeinheit das Subjekt der Gerechtigkeit ist, obwohl allein die Person, also das Individuum im engeren Sinne gerecht sein kann.

Noch einmal: wann herrscht Gerechtigkeit in der Gemeinschaft? Plutarchos, Diogenes Laërtios, Stobias haben sprichwörtliche Antworten hinterlassen, die angeblich von den „sieben Weisen“ stammen. Thales, der Staatsmann sagte: Gerechtigkeit herrscht dann, wenn es unter dem Volk keine Menschen gibt, die all zu reich oder all zu arm sind.⁶ Laut Bias zeigt die Herrschaft an, wer der Mensch ist. Bias hält das für richtig, wenn ein jeder in einem Staat vor den Gesetzen gleichermaßen, wie vor einem Despoten Angst hat. Solon antwortet mit einem sehr gezielten Satz: Gerechtigkeit herrscht dann vor, wenn ein Verbrecher nicht nur von denen verdächtigt und verurteilt wird, denen er einen Schaden zugefügt hatte, sondern auch von denen, denen er geschädigt hatte. Das bedeutet, dass der wahre Charakter des Schaden verursachenden Verbrechers besteht nicht darin, dass es ums Verlieren von Besitz, die Gesundheit oder das Leben geht, sondern in der Gefährdung der Ordnung des Zusammenlebens und wenn dies von einem jeden erkannt wird, dann lässt sich die Gerechtigkeit im Staat vollziehen. Cheilon Diogenes Laërtios, der Spartaner hat uns eine Reihe von bemerkenswerten Sprüchen hinterlassen; er behauptet, dass es drei Sachen gibt, die besonders schwierig sind: ein Geheimnis zu behalten, die Ungerechtigkeit zu ertragen und richtig über die Freizeit zu verfügen. Auf die Frage nach dem gerechten Staat antwortete Cheilon folgenderweise: das kann nur dann verwirklicht werden, wenn die Bürger vor allem auf die Gesetze und am wenigstens auf die Redner hören. In einer Gemeinschaft in einem Staat herrscht dann Gerechtigkeit, wenn die drei Grundverhältnisse des öffentlichen Lebens, die drei grundsätzliche Strukturen geregelt sind. Ersten: die Verhältnisse zwischen den Menschen, zweitens: die Verhältnisse des gesellschaftlichen Ganzes zu den Individuen, und drittens: die Verhältnisse der Individuen zur Gemeinschaft. Diesen drei Grundverhältnissen, als der immerhin geeigneten Gestalt, sind die drei Grundformen der Gerechtigkeit zuzuordnen: die kompensierende oder die gegenseitige Gerechtigkeit (*iustitia commutativa*), was die Beziehung der Person zur Person regelt; die teilende Gerechtigkeit (*iustitia distributiva*),

⁶ Die französische Aufklärung überprüft die platonische Gerechtigkeitstheorie. Nach der Meinung von Vauvenargues ist die materielle Ungleichheit mit der menschlichen Gleichheit zu einigen, weil es auf einer unbestreitbaren Notwendigkeit, auf der natürlichen Verschiedenheit beruht.

die die Beziehung der Gesellschaft zu den Individuen regelt; die gesetzliche, allgemeine Gerechtigkeit (*iustitia legalis, iustitia generalis*) die die Beziehung der Individuen zur Gemeinschaft regelt.

Da ich die interpersonalen Verhältnisse untersuche, würde ich nur über die erste einiges erörtern. Der Träger der gegenseitigen Gerechtigkeit ist die Person, als Partner der Person; in der Wirklichkeit sind sie Einzelpersonen, personā privatā, die als Realitäten eigenen Standes existieren. Die Individualisten bekennen sich zu der Auffassung, dass es in der Wirklichkeit nur Individuen gibt, und wenn ein Individuum dem sozialen Ganzen gegenüber auftritt, dann tritt es vielen Individuen gegenüber auf; das soziale Ganze ist keine Realität eigenen Standes. Da also ständig nur Individuen mit Individuen zu tun haben, hat die Gerechtigkeit deshalb nur – im Grunde genommen – eine Weise: die gegenseitige Gerechtigkeit. Das ganze menschliche öffentliche Leben, sowohl in der Familie, als auch im Staat ist nichts anderes als die Kompensation der Interessen gleichberechtigter Personen.

Die dritte, die kollektive Interpretation ist aktueller. Dies sagt aus: es ist nur eine fiktive Vorstellung, dass es Personen gibt, die Träger der Verhältnisse kraft ihres eigenen Rechtes sein könnten, besonders private Beziehungen würden zwischen Personen nicht existieren. Da das Individuum durch seine Mitgliedschaft in dem allein wirklichen sozialen Ganzen ausreichend bestimmt ist, hat das Leben der Menschen einen völlig öffentlichen Charakter. Über teilende Gerechtigkeit zu sprechen, heißt so viel, wie über die Gerechtigkeit der Machtausübung zu sprechen. Die teilende Gerechtigkeit gibt etwas der Person, insofern der Teil vom Eigentum des Ganzen etwas abbekommt. Die Person hat an der *Dividende* aus *Bonum Commune* teil. *Bonum Commune* ist „soziales Produkt“, der Gesamtertrag des öffentlichen Lebens. Diese Antwort ist ja treffend, weil jede gesellschaftliche Funktionsgruppe und berufliche Organisation tatsächlich zusammenarbeitet, sogar die Personen, deren Leistung vielleicht ganz unorganisiert und unvergleichbar ist. Als Ergebnis stehen für das Volk, also für „das soziale Ganze“ Lebensmittel, Bekleidung, Wohnort, Verkehrsmöglichkeit, Nachrichtendienst, Krankenpflege, Ausbildung und Schule, sogar Luxuswaren zur Verfügung. Wenn ein Teil des Volkes, eine große Gruppe der Gesellschaft das Gefühl hat, dass man bei der Verteilung des gesellschaftlichen Gesamteinkommens benachteiligt ist und deshalb dagegen kämpft, weil man darin den Widerspruch des eigentlichen Sinnes des öffentlichen Lebens sieht, so wird eben deshalb diese gesellschaftliche

Gruppe zu einer Klasse. Die gegen die herrschende Situation eröffneten Angriffe richten sich – mit einem eigentlichen Zwang – gegen die gesellschaftlichen Gruppen, die Interesse an der bestehenden Einkommensverteilung haben und es steht in ihrem Interesse es zu verteidigen. In Folge des Widerstandes entwickeln sich auch diese gesellschaftlichen Gruppen zur Klasse. Der Klassenkampf ist also mit der Natur der Klassen direkt zu verbinden.

Natürlich kann eine Gemeinschaftstheorie auch nichts daran ändern, dass die Personen miteinander Kontakt pflegen; sollte ich ja in einem totalitären Staat reden, würde ich konkrete Menschen, Personen anreden. Im Sinne der kompensierenden oder gegenseitigen Gerechtigkeit steht im Verhältnis der Menschen tatsächlich jeder Partner einem unabhängigen „Anderen“ gegenüber; *ad alterum* verwirklicht sich klar, während bei den zwei anderen Grundverhältnissen die Person dem „Wir“ gegenübersteht, mit dem die Person zu tun hat und mit der das „Wir“ zu tun hat, aber eigentlich nicht als einem getrennten „Anderen“ gegenüber. Die Gleichheit und Gleichberechtigung der Partner kann nur in der Situation der gegenseitigen Gerechtigkeit unbegrenzt verwirklicht werden.

7. Mehr geben als man schuldig ist

Jede menschliche Tätigkeit „stört“ die statische Ausgeglichenheit, denn jede Handlung macht den Täter zum Schuldner oder Gläubiger. Durch die ständige Verschuldung der Menschen entsteht immer wieder die Aufforderung, die Schuld durch „Zurückstellung“ zu bezahlen. Die Gerechtigkeit kann also nicht für immer und je zurückgestellt werden; man soll sie vielmehr „wieder richtig stellen“. Die Zurückführung zur Ausgeglichenheit ist eine nicht zu endende Aufgabe. Dies bedeutet, dass in der Struktur des Aktes der Gerechtigkeit die dynamische Art des menschlichen Lebens zum Ausdruck gebracht wird. Wenn der grundsätzliche Akt der gegenseitigen Gerechtigkeit die Zurückstellung ist, dann stellt man damit fest, dass es unmöglich ist, zwischen den Menschen einen endgültigen Idealzustand zu verwirklichen. Man muss aber auch noch darüber sprechen, dass die Welt allein durch Gerechtigkeit nicht in Ordnung gehalten werden kann. Die Welt ist nicht so aufgebaut, dass durch Gutmachung oder Zurückzahlung von Schulden das Gleichgewicht völlig zurückstellbar wäre.

Es gibt Schulden, die man von ihrem Wesen her nicht völlig ab dienen kann, auch wenn der Schuldner sehr bereitwillig ist. Und wenn

Gerechtigkeit so viel bedeutet, wie zurückgeben, was man schuldet, dann existieren solche Formen der Verschuldungen, in denen man die Gerechtigkeit nie verwirklichen kann. Aber eben jene Beziehungen bestimmen im Wesentlichen das menschliche Dasein. Natürlich ist derjenige gerecht, der dem Anderen mit ständigem und starkem Willen das ihm Zustehende gebühren will; und er hat diese unauflösbare Unvereinbarkeit in besonderer Hinsicht zu erleben.

Das ist schon klar, dass es sich hier um die Beziehung des Menschen zum Gott handelt. (Dies darf man nicht so interpretieren, als ob der Mensch vor Gott nichts wäre.) Der Mensch ist nach Gott am meisten seinen Eltern und seiner Heimat schuldig. Im Fall der Verschuldung unserem Volk gegenüber denkt man vor allem an das sprachliche Gut und an die ihm innewohnende unerschöpfliche Weisheit, die Sprache sei der Hort der Rechtsordnung, und macht eine Beteiligung an der Dichtung, an der Musik, an der bildenden Kunst möglich, solche und diese sind unersetzliche Möglichkeiten dafür, um mit dem Mittelpunkt der Welt in Berührung kommen zu können. Verbindlich gehört zum Bild eines wirklich menschlichen Menschen, dass er „der Heimat die Hochachtung ableisten soll“.⁷ Es ist schön, wenn Justitia, die Gerechtigkeit personifizierende römische Göttin⁸ mit Pallasch und Waage in der Hand dargestellt wird, aber wir können in den Alltagsleben auf einer analytischen Waage nicht abwägen, wie viel dem Anderen zukommt. Man soll mehr geben, was dem Anderen zusteht, man soll freigebig sein. Der Mensch soll im Interesse der Weiterentwicklung der Welt auch bereit sein, auch etwas solches zu geben und zu gebühren, das man in engerem Sinne gar nicht schuldet. Je mehr sich der Mensch seiner Beschenktheit und Verschuldetheit dem Gott und den Menschen gegenüber bewusst wird, umso bereiter wird der gerechte Mensch, auch etwas solches zu gebühren, was er nicht schuldet. Und auch *affibilitas*, die „Freundlichkeit“ ist unentbehrlich, damit das menschliche Zusammenleben nicht unmenschlich wird. Das bedeutet ein freundliches Sich-Verhalten im Alltagsleben. Das kann man nicht im wortwörtlichen Sinne erfordern, aber es ist auch nicht möglich, dass die Menschen ohne sie

⁷ Das ist der Begriff der „Ehrenhaftigkeit“, *observantia*. Die von innen kommende und auch die von außen gezeigte Achtung.

⁸ Bei den Römern ist Justitia die Göttin des Rechtes, der gesetzlichen Ordnung. In der griechischen Mythologie ist sie die Tochter von Uranos, dem Gott des Himmels und von Gaia, der Göttin der Erde. Ihre Tochter ist Dike, die bei jeder Rechtsprechung zusammen mit ihrer Mutter an der Seite von Zeus steht.

„mit Freude“ (delectabiliter) zusammenleben, wie auch das unmöglich wäre, ohne Gerechtigkeit in einer Gemeinschaft leben zu können, so ist man unfähig, ohne Freude zu leben. Der strenge und wortkarge Stil des gegenwärtigen Lebens schreitet nicht in diese Richtung voran. Die Verödung und Gemütslosigkeit des menschlichen Zusammenlebens ist im Gange. Das gemeinsame Leben wird notwendigerweise unmenschlich, wenn wir nur unsere Gebühr zahlen. Es ist darum nötig, dass der Gerechte auch das gibt, was er nicht schuldet, weil „das Erbarmen ohne Gerechtigkeit die Mutter des Verfalls ist“; aber „die Gerechtigkeit ohne Erbarmen ist: Unmenschlichkeit und Grausamkeit“. Die völlig friedliche menschliche Gesellschaft ist in dieser Welt leider nur eine Utopie. Die Geistesströmungen, die deren leichte Durchführung versprechen, haben als Fundament – unabhängig von ihren Argumenten – eine solche Hoffnung, die nicht verwirklicht werden kann. Der Frieden der Welt kann sich nur auf der Gerechtigkeit der Gesellschaft beruhen, die Vorbedingung des Friedens ist die Gerechtigkeit. Frieden kann nur dort existieren, wo man einem jeden die Rechte verhältnismäßig zustehen und laut Wahrheit und Recht zur Geltung kommen lässt.⁹ Zur menschlichen Natur gehört also, dass die Menschen zwar gleich, aber nicht ähnlich sind: das Zusammenleben ist ohne über – und untergeordnete Verhältnisse und ohne Autorität unmöglich. Wo die Eigentumsverhältnisse gerecht verteilt sind, dort kann man die Friedlosigkeit verursachende Unzufriedenheit auf ein Minimum reduzieren. Wo Heirat, Familie, nationales und verwandtschaftliches Zusammenleben auf Grund der Gerechtigkeit geordnet sind, dort kann eine zufriedene und gesunde Gesellschaft entstehen. Aber diesen Zustand kann man nicht bloß von oben (von außen) gesetzlich, in rechtlichen Rahmen einschränkend, vorschreiben. Dies soll von innen, frei und mit Verantwortung gewünscht haben.¹⁰ Auch die aus grundsätzlicher Gerechtigkeit hervorgehenden Rechte

⁹Augustinus schreibt in seinem Werk *De civitate Dei*, dass die Entstehung friedlicher menschlicher Beziehungen drei Bedingungen hat: auf Grund des Gerechtigkeitsprinzips seien die unter – und übergeordneten Verhältnisse, die Eigentumsverhältnisse und die Blutverwandtschaften in der Gesellschaft geordnet.

¹⁰In der Geschichte der Kirche ist die mönchische Institution ein gutes Beispiel dafür, wie man die Unter – und Übergeordnetheit freiwillig übernehmen kann, ohne dabei die Gerechtigkeit zu verletzen. Man kann auch die Geordnetheit der Eigentumsverhältnisse, den gerechten Anteil von dem gemeinsamen Eigentum frei verwirklichen, weiterhin kann man die Liebesverhältnisse auf Grund des Geblütes auf einer höheren Ebene so regeln, dass sie durch die Gerechtigkeit gefährdende Interessenliebe nicht gestört wird, sondern so, dass die Liebe ohne Interesse den Sieg erringt.

und Pflichten sind unbestreitbar, nach denen die Nationen der ungerechten Aggressivität gegenüber die notwendigen und geeigneten Mittel benutzen können, um ihre Freiheit und ihre Existenz zu sichern. Die Ausübung dieser Pflicht wurde in der christlichen moralischen Tradition unter den Regeln „des gerechten Krieges“ bestimmt. Damit wurde nicht das erzielt, dass man die Möglichkeit eines Krieges ausschließt, sondern das Ziel ist, die Böswilligkeit eines Krieges zu verurteilen und seine schädlichen Wirkungen abzuschränken, die Kriegsführungsweisen menschlicher zu machen. Gerechter Krieg kann nur durch legale Staatsmacht initiiert werden, aber nur in dem Fall, wenn der Krieg aus moralisch-annehmbaren Gründen (ungerechter Angriff, Verstoß gegen international erkannte Rechte) als unvermeidlich erklärt wird und wenn es die nüchterne Hoffnung auf die Möglichkeit des Sieges besteht. Die innere Grenze der Gerechtigkeit ist hier zu benennen: „Es ist nicht genügend, das Einverständnis und der Frieden zwischen den Menschen durch Befehle der Gerechtigkeit zu bewahren, wenn die Liebe zwischen ihnen keine Wurzel schlägt“.

Der Frieden erschöpft sich nicht darin, dass es keinen Krieg gibt, aber es ist auch keine Aufrechterhaltung einer mit gewaltigem Wort erzwingbaren, statischen Ordnung. Der Frieden kann nicht auf Ungerechtigkeit gebaut werden, denn er ist – als die Bedingung menschlichen Glückes – im Wesentlichen die Verwirklichung der moralischen Rechtsordnung, die aus der ständigen Suche nach der Gerechtigkeit hervorgeht. Zu seiner praktischen Verwirklichung braucht man neben der Gerechtigkeit gegenseitiges Vertrauen, Brüderlichkeit, Ehre der menschlichen Würde und Rechte. Die Grundlage des Friedens, so wie auch der Liebe ist die Gerechtigkeit. Die bloße Liebe ist Sentimentalität. Die reine Gerechtigkeit ist kaltsinnig. Die Gerechtigkeit ist nur dann human, wenn sie gerecht und großzügig sein kann.